

## Mitteilungen Dezember 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Mitglieder!

### **Aus der Ferne diesen Wunsch: Glückliche Sterne und guten Punsch!**

Mit diesem Zitat, das von Theodor Fontane stammt, möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Es freut mich, dass Sie Mitglied unserer Vereinigung sind und ich hoffe, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten werden. Durch Ihre Mitgliedschaft leisten Sie einen wichtigen Beitrag, der es der VSVI Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. erst ermöglicht, die gesetzte Aufgabe, nämlich die Fortbildung der im Bereich Straßenbau und Verkehrswesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure, zu erfüllen. Dies in zweierlei Hinsicht: zum einen benötigen wir natürlich Ihre Beiträge, um die Arbeit der VSVI zu finanzieren, zum anderen zeigen Sie durch Ihre Mitgliedschaft auch Ihre Bereitschaft und Ihren Willen, sich fortzubilden. Auf Grund leicht rückläufiger bzw. stagnierender Mitgliederzahlen möchte ich meinen Dank an dieser Stelle mit einer Bitte verbinden: Bitte werben Sie für unsere Vereinigung und helfen Sie mit gerade die jungen Ingenieurinnen und Ingenieure in Ihrem Umfeld für eine Mitgliedschaft zu begeistern. Ich denke, dass unser Fortbildungsprogramm durchaus ein Aushängeschild für unsere Vereinigung ist. Gerade für die Jung-Ingenieurinnen und Ingenieure werden seit diesem Jahr spezielle Seminare für Berufsanfänger angeboten, daran wollen wir auch zukünftig festhalten.

Ich fordere Sie daher wie immer an dieser Stelle auf: Nutzen Sie das Fortbildungsangebot unserer Vereinigung und melden Sie sich rechtzeitig an! Beiliegend zum heutigen Rundschreiben erhalten Sie die nächsten Ankündigungen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vsvi-rlpsaar.de](http://www.vsvi-rlpsaar.de).

Online-Anmeldungen über die Homepage der VSVI sind derzeit auf Grund des zu überarbeitenden Datenschutzes nicht möglich. Allerdings wird Ihnen unter [www.vsvi-rlpsaar.de](http://www.vsvi-rlpsaar.de), bei den entsprechenden Veranstaltungen ein Link angezeigt, über den Sie sich direkt per E-Mail beim Seminarleiter anmelden können.

Im nächsten Jahr findet unsere 53. Ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Mai 2019 in Bad Ems statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Es würde mich freuen, viele von Ihnen dort persönlich begrüßen zu dürfen.

Beiliegend zu diesem Rundschreiben finden Sie die Rede unseres Ehrenmitgliedes Claudius Rotter anlässlich des letztjährigen 25. Verkehrssymposiums. Da nicht alle Mitglieder unserer Vereinigung dieser Jubiläums-Veranstaltung beiwohnen konnten, hat der Arbeitskreis Verkehrspolitik beschlossen, den Festvortrag abzudrucken und allen Mitgliedern zur Kenntnis zu übersenden. Herr Rotter ging in seiner Festrede auf die Entwicklung des Verkehrssymposiums ein und erläuterte so manchen interessanten Hintergrund. Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre!

Wie immer an dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Vorstandskollegen, Beisitzern, Bezirksgruppen und Helfern für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit bedanken.

Zu guter Letzt möchte ich noch erwähnen, dass uns unsere Fördergemeinschaft auch im Jahr 2018 wieder in erheblichem Maße finanziell unterstützt hat. Auch hierfür herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und für das Jahr 2019 vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Michael Hoppstädter, 1. Vorsitzender

Rundschreiben Nr. 7/2018

**Bitte beachten Sie auch die  
Hinweise auf der Rückseite.**

# INHALTS- UND TERMINÜBERSICHT

05. 02. 2019 Weiskirchen	– Seminar Nr. 14-2018/2019 „ <b>Asphaltstraßenoberbau</b> “
12. 02. 2019 Ingelheim	– Seminar Nr. 3-2018/2019 „ <b>Bauen im Einflussbereich von Eisenbahnen – Besonderheiten des Systems Bahn</b> “
21. 02. 2019 Koblenz	– Seminar Nr. 15-2018/2019 „ <b>Erhaltung von bituminös gebundenen Verkehrsflächen</b> “
14. 03. 2019 Germersheim	– Seminar Nr. 10-2018/2019 „ <b>Urbanes Planen und Bauen</b> “
19. 03. 2019 Weiskirchen	– Seminar Nr. 16-2018/2019 „ <b>Mineralische Bauabfälle – Problemstellungen der täglichen Baupraxis</b> “
20. 03. 2019 Koblenz	– Seminar Nr. 9-2018/2019 „ <b>Bauwerkserhaltung</b> “
26. 03. 2019 Germersheim	– Seminar Nr. 6-2018/2019 „ <b>Straßenerhaltung in Kommunen</b> “

## Hinweise für die Teilnahme an Seminaren und Exkursionen der VSVI

### Seminare:

Das jährliche Seminarprogramm stellt ein umfangreiches und vielseitiges Bildungsangebot mit aktuellen Themen dar. Die Teilnahme an Seminaren ist für **VSVI- und FGVSVI-Mitglieder** in der Regel kostenlos. Fahrtkosten, Spesen und evtl. Übernachtungen müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden, sofern nicht der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet.

Für die Vorbereitung der Seminare ist es unerlässlich, die Teilnehmerzahl – insbesondere für die Bereitstellung angemessen großer Tagungsräume – frühzeitig zu kennen.

Wir bitten daher um eine rechtzeitige **schriftliche Anmeldung an den Seminarleiter**.

Bei unter 15 Anmeldungen wird ein Seminar abgesagt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. **Anmeldeschluss ist in aller Regel 14 Tage vor der Veranstaltung.**

**Die juristischen Mitglieder der FGVSVI (Ingenieurbüros, Baufirmen und Kommunen) erhalten jährlich 8 Seminargutscheine. Weitere Teilnahmen müssen bezahlt werden. In der Regel werden diese dem Jahresinfoheft als Beilage hinzugefügt.**

**Nichtmitglieder in VSVI oder FGVSVI müssen eine Teilnehmergebühr entrichten, ansonsten ist die Seminarteilnahme nicht möglich. Der Kostenbeitrag ist vor der Veranstaltung auf das VSVI-Konto zu überweisen.**

### Exkursionen:

Die Teilnahme an Exkursionen wird besonders bestätigt. Der Bewerber ist sodann zur Teilnahme und zur Entrichtung des Reisepreises verpflichtet. Die Teilnahme ist nur dann gesichert, wenn der Kostenanteil innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf einem der VSVI-Konten eingegangen ist. Im Kostenanteil des Teilnehmers ist eine Versicherungsgebühr enthalten. Versichert sind alle VSVI- und FGVSVI-Mitglieder.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung an der Exkursion nicht teilnehmen kann, ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

**Mehrtägigen Exkursionen** geht in aller Regel eine **unverbindliche Voranfrage** zur Ermittlung des Mitgliederinteresses voraus.

<b>Zur Beachtung:</b>	<b>Teilen Sie bitte der Landesgeschäftsstelle alle Veränderungen bezüglich Anschrift, Bankeingang, Arbeitgeber und Dienststelle unverzüglich mit. Wir danken dies Ihnen mit einer schnellen und sicheren Postzustellung.</b>
-----------------------	--